



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Marienheide (Friedhofssatzung) vom 10.11.2003

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2009			
Rat	15.09.2009			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Das neue Bestattungsgesetz des Landes NRW ist am 01.09.2003 in Kraft getreten. Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 auf der Grundlage dieses Gesetzes eine neue Friedhofssatzung beschlossen.

Nunmehr soll § 7 Abs. 2 Buchstabe b ergänzt werden. Gemäß Europäischer Dienstleistungsrichtlinie 2006/120/EG des Parlamentes und Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 12.12.2006 ist deutschlandweit das Ortsrecht aus Diskriminierungsgründen anzupassen, d. h. dass eine Person, die sich um eine gewerbliche Tätigkeit bemüht, nicht unbedingt eine Meisterprüfung nachweisen muss. Eine ähnliche Qualifikation ist völlig ausreichend.

Der Entwurf der Nachtragssatzung ist als Anlage beigefügt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die II. Nachtragssatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Marienheide (Friedhofssatzung).

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 20.08.2009

2.. Wv. zur Sitzung